



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt in die Spvgg Mössingen 1904 e.V. für folgende Person(en):

1. Angaben zur Person/Mitglied:

<input type="text"/> <i>Name, Vorname</i>	weitere Mitglieder bei erweiterter Mitgliedschaft: Ehepaare, kleine Familien und Kindern <i>Name, Vorname. Geburtsdatum Abt./Sportart(en)</i>
<input type="text"/> <i>Straße</i>	
<input type="text"/> <i>PLZ / Wohnort</i>	
<input type="text"/> <i>Geburtsdatum</i>	
<input type="text"/> <i>Telefon</i>	
<input type="text"/> <i>Email</i>	
<input type="text"/> <i>Abteilung(en) / Sportart(en)</i>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

2. Beitragsklasse - siehe Beitragssätze (Einstufung ist vom Verein zu bestätigen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kind/Jugendliche(r) (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | <input type="checkbox"/> Erwachsene(r) (ab dem 19. Lebensjahr) |
| <input type="checkbox"/> Familie ((Ehe-)Paar, Kinder) | <input type="checkbox"/> Kleine Familie (1 Erwachsene(r) und Kind(er)) |
| <input type="checkbox"/> Schüler/Studenten/Azubis/FSJ/BFD o.ä. (vom 19. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)* | |
| <input type="checkbox"/> Freies Mitglied | <input type="checkbox"/> Passives Mitglied |

*nach Nachweis, Einzelheiten erläutert die Beitragsordnung.

3. Unterschrift:

Von den umseitigen aktuell gültigen Beitragssätzen und sonstigen Hinweisen habe ich Kenntnis genommen:

<input type="text"/> Ort, Datum	<input type="text"/> Unterschrift: (Bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten)
------------------------------------	--

4. SEPA-Lastschriftmandat (Aufnahme kann nur mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats erfolgen):

Die Spvgg Mössingen 1904 e.V. nutzt bei der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung für Zahlungen die SEPA-Basislastschrift. Dieses Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer im Verein) und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Auf der folgenden Seite bitten wir Sie, das **SEPA-Basislastschriftmandat** auszufüllen und zu unterschreiben.

SEPA – Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren / SEPA Core Direct Debit Scheme

Wiederkehrende Zahlungen/ Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Spvgg Mössingen 1904 e.V.
Lange Straße 42a
72116 Mössingen

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE62ZZZ00000187809

Mandatsreferenz

(Mitgliedsnummer, vom Verein auszufüllen)

SEPA – Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Spvgg Mössingen 1904 e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Spvgg Mössingen 1904 e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber - Vorname, Name, Straße und Hausnummer, PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC ¹

IBAN

Ort und Datum

Unterschrift

¹ Die Angabe des BIC kann bei Zahlungen innerhalb der EU/EWR entfallen.



Beitragsätze und sonstige Hinweise

(Stand 01.01.2018, s.a. Beitragsordnung)

1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Gebühren:

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft folgendermaßen gestaltet:

Jahresbeiträge Hauptverein

- | | |
|---|----------|
| • Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 60,- € |
| • Volljährige/Erwachsene | 125,- € |
| • Volljährige Schüler, Auszubildende, Studenten, Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) oder BFDs | 80,- € |
| • (Ehe-)Paare | 150,- € |
| • Familien((Ehe-)Paare, Kinder) | 150,- € |
| – 1. Kind | + 15,- € |
| – 2. Kind | + 15,- € |
| – 3. Kind inkl. weitere | + 15,- € |
| • Kleine Familie (1 Erwachsener + 1. Kind) | 135,- € |
| – 2. Kind | + 15,- € |
| – 3. Kind inkl. weitere | + 15,- € |
| • Freies Mitglied (Exklusiv Abteilung, z.B. Kursprogramm) | 65,- € |
| • Passive Mitglieder (Unterstützer und Förderer) | 45,- € |

Als Paare im Sinne dieser Beitragsordnung zählen in einer Lebensgemeinschaft wohnende Erwachsene mit gemeinsamem Wohnsitz.

Kursprogramm

- | | |
|---------------------|------------------------|
| – Mitglieder: | 2,- €/Trainingseinheit |
| – Nicht-Mitglieder: | 5,- €/Trainingseinheit |

Abteilungsbeiträge - Hauptverein (jährlich)

- | | |
|--|--------|
| – Kinder und Jugendliche bis 18. Jahre | 24,- € |
| – Erwachsene | 30,- € |

Bei Familienbeiträgen wird maximal ein Abteilungsbeitrag abgebucht. Die Abbuchung erfolgt am 01. Dezember eines jeden Jahres.

2. Beitragsberechnung und -abbuchung:

Die Mitgliedsbeiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

- der jährlich fällige Mitgliedsbeitrag wird **zum 01. Februar** eingezogen.
- bei Vereinsbeitritt im 1. Halbjahr erfolgt die Abbuchung mit vollem Jahresbeitrag sofort.
- bei Vereinsbeitritt im 2. Halbjahr erfolgt die Abbuchung mit halbem Jahresbeitrag sofort.

3. Mahnprozess bei Zahlungsverzug:

Sollte eine Abbuchung nicht möglich sein, erhält das Mitglied von der Spvgg Mössingen ein Erinnerungsschreiben mit der Aufforderung den fälligen Mitgliedsbeitrag zu überweisen. Sollte die Zahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgen und auch sonst keine Reaktion erfolgen, wird die weitere Bearbeitung durch ein Inkassobüro für die Spvgg Mössingen übernommen. Unabhängig hiervon entscheidet sechs Monate nach dem Eintritt des Zahlungsverzugs der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds (vgl. Vereinssatzung § 6 Ziff. 3).

4. Anschriften- und sonstige Änderungen:

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung, des Familiennamens, sowie Änderungen für die Beitragsberechnung sind der Geschäftsstelle schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen.

5. Beendigung der Mitgliedschaft:

Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig (vgl. Vereinssatzung § 6 Ziff. 2)